

Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 53.

Samstag den 3. Juli 1847.

Wenn ich die Bibel lese, finde ich ein anders
Christenthum, Religion und Leben darin,
als man heutiges Tages führt.

(Johannes, Bischof zu Meissen.)

Oberamtliche Verfügung.

Waiblingen. Es ist schon in einzelnen Orten der Fall vorgekommen, daß die Bürgerauschusßwahlen der zur Wahl berufenen 2 Mitglieder des Bürgerauschusßes Taggelder bezahlt wurden. Da jedoch dieselben durch diese Verrichtung bloß eine ihnen gesetzlich auferlegte Verpflichtung erfüllen, (Verw.-Ed. von Weisser S. 50.) so ist die Anrechnung von Taggeldern unzulässig, wornach sich zu achten ist.

Den 28. Juni 1847.

K. Oberamt.

Waiblingen. Abgabe von ausländischem Weizen und Roggen.) Die Abgabe der, vom Ausland zum Wiederverkauf bezogenen, Früchte, kann bei der starken Nachfrage, zu Erhaltung der Ordnung des übrigen Dienstes nur am

Montag, Mittwoch und Samstag

einer Woche, je Vormittags, erfolgen, wornach sich die betreffenden Kaufsliebhaber zu richten haben. Die Ortsvorsteher wollen ihre Angehörigen von dieser Einrichtung in Kenntniß setzen.

Den 2. Juli. 1847.

K. Kameralamt, Keller.

Waiblingen. Da erst von zwei Orten theilweise das Verzeichniß der veränderlichen Einkommenstheile eingegangen ist, so werden die K. Pfarrämter geziemend ersucht, unter genauer Berücksichtigung des Erlasses v. 9 März d. J. und mit Weglassung aller fixen Emolumente diese Verzeichnisse vor der Mitte d. M., und jedesmal die von den Schulstellen zugleich mit einzusenden.

Den 2. Juli 1847.

K. Dekanatamt, Werner.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Hunde-Aufnahme.)
Die Aufnahme der Hunde zur Besteuerung
p. 1847/48 findet nächsten

Mittwoch und Donnerstag
auf dem Rathhaus statt. Jeder Hundebesitzer,
der die Anzeige versäumt, hat den 4fachen
Betrag der schuldigen Abgabe als Strafe zu
bezahlen. Wer Ansprüche auf geringere Taxe

von 24 kr. oder 1 fl. macht, hat die hierfür
sprechende Gründe anzuzeigen.

Die Aufnahme umfaßt alle Hunde, nach
dem Bestande pr. 1. Juli d. J. Hunde, wel-
che erst später angeschafft werden, müssen den-
noch das ganze Jahr besteuert werden.

Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich
geschehen. Den 2. Juli 1847.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

(Wirthschafts-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaftsmasse der am 22. d. M. verstorbenen Wittwe des ebenfalls erst kürzlich verstorbenen Stadtraths und Sternwirths Christoph Friedrich Schiebner hier, wird am Montag den 5. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

der Gasthof zum Stern, aus freier Hand im Wege des Aufstreichs verkauft. Dieser sehr frequente Gasthof, verbunden mit einer ebenso frequenten Mezig, ist mitten in der Stadt an der Hauptstraße, an einem für den allgemeinen Verkehr besonders günstigen Plage sehr freundlich gelegen, enthält alle zu größerem Betrieb einer Wirthschaft erforderlichen Ge-
lässe, gute Stallungen, zwei Keller, Scheuren, Brennerei, beherbergt mehrere wohlhabende Hänfte und wird seit 50 Jahren mit dem besten Erfolge betrieben, so daß alle Aussicht vorhanden ist, daß ein thätiger Mann auch für die Zukunft sein sicheres und anständiges Auskommen findet. In den Kauf können vorzügliche Weine, Fässer und Wirthschafts-Geräthschaften aller Art gegeben werden, und wird der Kauf an obigem Tag schon bei einmaligem Aufstreich zugesagt, sobald ein annehmbares Offert erfolgt seyn wird. Die Kaufs Liebhaber, unbekannt mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, wollen sich nun an obigem Tag bei der Aufstreichs-Verhandlung einfinden.

Den 26. Juni 1847.

Königl. Amtsnotariat.

Waiblingen. (Leih-Kasse.) Da die Einwohner welche Geld entlehnen wollen, die festgesetzte Zeit

je am Donnerstag Abends 5 Uhr nicht einhalten, so wird hier bemerkt, daß Anlehen der Leih-Kasse zu keiner andern Zeit abgehen werden können.

Den 2. Juli 1847.

Der Ausschuss der Privat-
Leih- und Spar-Kasse.

Waiblingen. Die Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird am nächsten Markt am Dienstag und am Mittwoch ihre Waaren-Vorräthe in dem Kaufmann Bunschen Laden zum Verkauf ausbieten und zwar zu festen Preisen.

Die Waaren sind:

Baumwollene Strümpfe und Socken.

Wollene dto.

Frucht-Säcke.

Hänfenes und Leinwand Garn.

Selband-Schuhe.

Eigen-Schuhe.

Manns-Hemden.

Weibs-Hemden.

Hauben.

Weiden-Geflecht aller Art.

Die Kaufs Liebhaber werden zu geneigter Abnahme dieser Waaren, durch deren Anfertigung so vielen Armen die zweckmäßigste Hülfe zu Theil geworden ist, ersucht.

Den 2. Juli 1847.

Der Verein für Beschäftigung
der Armen.

Forstamt Reichenberg.

Revier Dypelsbohm.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommt im Staatswald Königsbronn beim Königsbronnhof am

Samstag den 10. Juli d. J.

nachstehendes Holzmaterial zum Aufstreich:

15 Eichen von 12" bis 36" mittl. Durchmesser und 12' — 41' Länge, worunter 5 Stämme, welche besonders zu Mahltrügen sich eignen würden.

43 Klafter eichene Scheiter,

3 Klafter eichene Prügel,

7 Klafter Abfallholz und

225 Stück eichene Wellen.

Die Zusammenkunft findet an obigem Tage Vormittags 8 Uhr im Schlage selbst Statt.

Die Schultheißenämter wollen für geeignete Bekanntmachung dieses Verkaufes Sorge haben.
Reichenberg den 29. Juni 1847.

Königl. Forstamt.

Waiblingen. (Gläubiger Aufruf.)

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des hiesigen Nagelschmid Ludwig Burkhardt ist Tagfahrt auf

den 20. Juli d. J.

bestimmt. Es haben die Gläubiger früh 9 Uhr mit Beweisen für ihre Forderung auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen. Da die Masse durch die Beibringens Ansprüche der Ehefrau absolvirt wird, übrigens dieser selbst kein Vermögen übrig bleibt, so ist für die Nichtbevorzugten keine Befriedigung zu hoffen. Uebrigens wird von den weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinenden Gläubigern angenommen, daß dieselben den Erklärungen der Mehrheit der andern Gläubigern ihrer Categoric sich anschließen.

Den 22. Juni 1847.

Stadtrat.

Waiblingen. (Ergänzungs-Wahl des Bürger-Ausschusses.) Um den, von den verehrten Mitgliedern des Bürgerausschusses in No. 51. dieses Blatts ausgesprochenen, Grundsatz der Wahlfreiheit möglichst auszudehnen, und derselben insbesondere für die Stelle des Obmanns consequent durchzuführen, erlauben wir uns der in diesem Blatte bereits erschienenen, Empfehlung mehrerer hiesiger Bürger, Behufs der Ergänzung des Bürgerausschusses, noch eine weitere Zahl anzureihen, u. z. als

Obmann: Jacob Pfleiderer

als Mitglieder:

Zimmerobermeister Schwald
Gottlob Pfander
Gottlieb Böhringer, Weingärtner
Gottlob Pfleiderer
Bortenwirker Eisele
Seifensieder Herzog
Jacob Pflüger
Sekler Schaal
Tuchmacher Widmaier
Kammacher Böhringer
Mathäus Herzog, Bäcker
Jacob Bihl
Walzmüller Schnell
Mezger Hölder.

Auch wir ehren die Wahlfreiheit; und hoffen von unsern werthen Mitbürgern, daß sie mit uns nur diejenigen Männer in das Collegium des Bürgerausschusses berufen, welchen, bei der gegenwärtigen erften Zeit und den steigenden Bedürfnissen der Gemeinde, durch ihre Einsicht und ihren Charakter der Vorzug gebührt.

Den 2. Juli 1847.

Mehrere Bürger.

Korb. Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen resign. Schultheißen Kauffmann von hier wird am nächsten

Montag den 5. d. M.

Mittags 1 Uhr

im öffentlichen Auktionslokal gegen baare Zahlung verkauft:

2 Wägen,

4 Kühe,

500 Faßdauben von 3 bis 5 Schuß

2 Eimer Most,

2 Eimer 1845ger Wein,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen. (Duffsteine Antrag.)
Schöne Canastatter Duffsteine zu Einfassungen der Gräber und in Kuchengärten sind immer zu haben bei

Jg. Jacob Baumgärtner.

Waiblingen. Ich mache bekannt, daß ich von heute an für keinen Kreuzer Mehl mehr auf Borg abgebe. — Wer kein Geld hat, wolle sich an die errichtete Leihkasse wenden oder sonst helfen. Zugleich bemerke ich allen denen, die ich seit kurz oder lang in den Büchern nachführe, daß ich diejenigen, welche im Laufe der Monate Juli und August mich nicht befriedigen, unnachsichtlich einzuklagen genöthigt bin. An Sonntagen wird kein Mehl mehr abgegeben.

Den 1. Juli 1847.

Ernst Friedr. Pfander.

Waiblingen.

Geschäfts-Anzeige.

Unterzeichnet erlaube sich dem verehrlichen Publikum die ergebnste Anzeige zu machen, daß er sein gegründetes Geschäft als Flaschner nunmehr eröffnet habe und empfiehlt sich mit allen in dieses Fach einschlägigen Arbeiten, wie auch seinen Vorrath von fein lakirten Blech- und aller Arten Messing-Waaren zu geneigter Abnahme. Ebenso werden sturzene Ofenrohr so wie Dachrinnen aufs Beste gefertigt. Ich werde es mir angelegen seyn lassen meine verehrten Auftraggeber schnell und möglichst billig zu bedienen.

G. F. Bauder, Flaschnermeister.

Waiblingen. (Most Antrag.)

Es beabsichtigt Jemand 8 bis 10 Eimer sehr guten Most vom Jahrgang 1844, worunter auch Wein enthalten ist, zu verkaufen. Es wird das Imi zu 1 fl., und dem Eimer nach noch etwas billiger abgegeben. Der Verkäufer ist bei der Redaction zu erfragen.

Waiblingen. Aus einer Pflanzschaft hat Unterzeichneter sogleich 150 fl. auszuleihen.

Breyer, Schreinermeister.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen mittlern schmalen Pfad-Aker, mit einem schönen Ertrag, entweder zu verkaufen, oder gegen einen andern in einem andern Feld befindlichen Aker zu vertauschen. Liebhaber werden jeden Tag zu mir eingeladen.

F. Bloß, Flaschnermeister.

Dedernhardt. (Geld Antrag.)

Bei der hiesigen Gemeindepflege können 250 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 5 pCt Verzinsung als Ansehen aufgenommen werden.

Gemeindepflege,

Waiblingen. 3 gute Weinbütten, 2 Handkarren zweirädrig zu verkaufen
Rathschreiber Ziegler.

Dr. Weyher.
 Chr. Dyppländer,
 Schlosser Chr. Eisele,
 Müller Jaus,
 Karl Wähler,
 Kaufmann G. Sirt,
 Johannes Pfander,
 David Kienzle,
 Jakob Gottlob Pfander,
 Silberarbeiter Spiz,
 Jakob Bubel, Weing. auf der Fuggerei
 Sattler Beuttler,
 Metzger Buhl,
 Sailer Keppler.

Am Tage Johannis des Täufers 1847.

Die Mehrzahl des Bürger-Ausschusses.

Waiblingen. (Bürger-Ausschuwahl.)
 Es ist eine äußerst liebliche Erscheinung der neueren Zeit daß die Bürger-Ausschuwahlen immer mehr Interesse erregen, was man an den vielfachen Vorschlägen deutlich merken kann. Wir sind aber nicht der Ansicht daß in einem Vorschlag mehr Kandidaten genannt werden sollten als man gerade braucht, denn auf diese Art werden die Stimmen nur zerstückelt, und am Ende trägt gar eine andere Parthie den Sieg davon. Wir halten folgende Bürger für vorzüglich geeignet das Wohl der Stadt im Bürger-Ausschuß zu befördern, konsequenter Weise wünschen wir daher daß die meisten Stimmen auf sie fallen, und bitten alle Wähler welche unserer Ansicht sind, demgemäß zu stimmen,

Obmann: Karl Sailer, Bäcker.

Mitglieder; Gottlob Pfander, Seifensieder.

Christian Pfander, Seifensieder.

Johannes Pfander, Kupferschmied.

J. Gottlob Pfander, untere Bäcker.

Jacob Pfeiderer, Rothgerber.

Gottlob Pfeiderer, Rothgerber.

Gottlob Pfeiderer, Metzger.

Einige Bürger.

Forstamt Reichenberg.

Revier Dypelsböh m.

(Holzverkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommt im Staatswald Königsbrunn beim Königsbrunnhof am

Samstag den 10. Juli d. J.

anliegendes Holzmaterial zum Aufstreich:

15 Eichen von 12" bis 36" mittl. Durchmesser und 12' — 41' Länge, worunter 5 Stämme, welche besonders zu Mahlstößen sich eignen würden.

43 Klafter eichene Scheiter,

3 Klafter eichene Prügel,

7 Klafter Abfallholz und

225 Stück eichene Wellen.

Die Zusammenkunft findet an obigem Tage Vormittags 8 Uhr im Schlage selbst Statt. Die Schultheißenämter wollen für geeignete Bekanntmachung dieses Verkaufes Sorge haben. Reichenberg den 29. Juni 1847.

Königl. Forstamt.

Waiblingen. (M o s t A n t r a g.)

Es beabsichtigt Jemand 8 bis 10 Eimer sehr guten Most vom Jahrgang 1844, worunter auch Wein enthalten ist, zu verkaufen. Es wird das Imi zu 1 fl., und dem Eimer nach noch etwas billiger abgegeben. Der Verkäufer ist bei der Redaction zu erfragen.

Waiblingen. (Anzeige.)

In einem Zeitraum von 6 Jahren wurde das Einfahrtsthor zu meinem Garten auf dem Wasen schon mehreremal auf frevelerische und gewaltsamer Weise ausgebrochen und entwendet, was vor wenigen Tagen wieder der Fall war. Da wahrscheinlich alle diese Frevel durch ein ganz schlechtes Subject, das sich zur Aufgabe macht, mein Eigenthum zu beschädigen, verübt worden sind, so setze ich demjenigen, der mir dasselbe bezeichnet und zur Ueberweisung desselben die erforderlichen Beweise gibt, eine Belohnung von 2 Kronenthaler aus.

Den 5. Juli 1847.

Buchbinder Billinger.

Gänzlicher Ausverkauf

in

Rize, Thibeth, Orleans, Wollenmousseline, Shawls. 2c. über bevorstehenden Markt parterre im Hause des Herrn Vortermacher Eisele von einem Handlungshaus aus Baiern

Wegen wirklicher Aufgabe des Geschäfts sollen nachstehende Artikel zu den niedrigsten Preisen abgegeben werden, nemlich die neuesten Wollenmousseline, Alexandrine, Gingham, Thibets, Orleans, Sommer Shawls, Wiener und Pariser durchwirkte Shawls, Rize, Westenstoffe, Sommerzeuge, Sblips, Tuch u. Buchlings, Foulards 2c.

Da sich nicht bald wieder eine Gelegenheit bieten wird wo man sich zu solch niedrigen Preisen die neuesten Artikel anschaffen kann, so wird um so eher einem zahlreichen Besuch entgegen gesehen.

Bitte genau zu achten.

parterre im Hause des Herrn Vortermacher Eisele.

Das Wesen der Steuer und Zehent-Abgaben.

Das von 1713/40 errichtete Grundsteuer-Kataster hatte schon bei seiner Errichtung Mängel und Gebrechen, welche zwar bei den gewöhnlichen mäßigen Steuer-Umlagen nicht geachtet, durch die Veränderungen des Werths der Steuer Objekte, welche im Lauf der Zeit eingetreten sind und noch mehr durch die Umlagen der Kriegskosten in ungemessenen Summen recht fühlbar geworden sind. Es mußten z. B. im J. 1816 in Schorndorf auf ein Morgen Feldes I. Class Aker — 9 fl. 26 fr., Wiesen 14 fl. 30 fr. u. Weinberg 30 fl. 5 fr. umgelegt werden, wobei Ein Gulden Hellerzins Abgabe, welche im Capital-Betrag von dem Kataster abgezogen ist, 3 fl. 37 fr. weniger Steuer zu bezahlen und einen Vortheil von 2 fl. 37 fr. hatte. Das ist die Basis des alten Katasters! Durch diese

Mängel und Gebrechen wurde der Wunsch nach einem neuen Kataster rege, und der Zuwachs neuer Landesheile, deren Besteuerungs-Objekte diesem Kataster nicht angepaßt werden konnten, wirklich lebendig.

Unser Landesväterlicher und landwirthschaftlicher König Wilhelm hatte in den Edikten von 1817 verkündet, daß ein neues Kataster auf den Grund des Reinertrags errichtet werden soll. Ein solches wurde auch nach dem Gesetz von 1821 angeordnet und 1824 als ein provisorisches Kataster für die Ausheilung der Steuer auf die Oberämter hergestellt: für die Ausheilung derselben muß aber das alte Kataster noch in Anwendung bleiben. Nach diesem provisorischen Kataster sind auf 1 Morgen Feldes Aker und bester Class berechnet:

Orte.	Aker.		Wiesen.		Weinberg.			
	Rohertrag Schf.	Reinertrag. fl. fr.	Rohertrag. Centner.	Reinertrag. fl. fr.	Rohertrag. Eim.	Im.	Reinertrag. fl. fr.	
Schorndorf.	8	8 27	38	13 50	2	4	11	26
Oberurbach.	8	8 24	37	17 8	2	8	18	19
Hauersbronn.	8	8 46	33	11 25	2		9	15
Deutelsbach.	8	9 24	25	13 19	3		37	30
Schnaitz.	7	4 10 48	38	12 30	2	12	40	56
Waiblingen.	10	4 14 59	37	15 59	2	4	24	22
Gannstadt.	9	17 42	39	9 40	2		19	41
Stuttgart.	8	8 27	32	11 6	2	4	27	
Heilbronn.	10	13 37	32	13 20	3		18	56
Dehringen.	10	15 15	30	12 45	1	6	6	15
Hall.	7	4 11 50	36	18 22	1		5	50
Bachnang.	7	4 7 27	36	13 20				

Die Waldungen sind weit geringer eingeschätzt worden als solche bei dem alten Kataster berechnet worden sind, und sind beinahe steuerfrei.

Die Mängel und Gebrechen dieses provisorischen Katasters sind auch schon vielfach berührt und ein Gesetz um ein definitives Kataster ist schon wiederholt in Antrag gestellt, aber noch nicht vollzogen worden. Und so ist das veraltete Kataster auf gegenwärtig 1847 noch in Wirkung.

Die Einkünfte der Zehenten, welche in den älteren Zeiten mit so manchen moralischen und ökonomischen Verderbnissen in die Cassen der Regenten eingetrieben worden sind, hat der König in die Cassen des Staats und zum National-Einkommen eingewiesen, und somit ganz in das Interesse der Staats-Gesellschaft gelegt;

Zugleich aber die Anordnung getroffen, daß die Zehnten den Gemeinden, nicht aber Privaten, in vielfährigen Zehent-Nacht-Verträgen überlassen werden sollen. Solche werden aber theilweise nach kameralamlichen Märkten erhoben, bei welchen nicht nur die größten Ungleichheiten und Unbilligkeiten und theils Ueberbürdungen theils Verschleuderungen obwalten, das materielle Interesse des Staats nicht gewahrt ist und die Staatsbürger gleichsam feindlich gegen einander gestellt sind, sondern auch mit unnöthigen Vielschreibereien Kosten und Schaden verbunden sind, welche die letzten Kräfte absorbiren. Ja, nicht einmal das neue Landmeh ist dabei in Anwendung.

Eine anschauliche Darstellung von diesen Unbilden geben uns die Anzeigen von den Umlagen, welche zu den Zehent-Umlagen gemacht wer-

den müssen, in einigen Lokalwochenblättern z. B. Heilbronn, Dehringen, Waiblingen etc. und es wäre sehr zu wünschen, daß solche allgemein mit klarer Andeutung bekannt gemacht und gegenseitige Vergleichen darüber angestellt werden möchten was diese Mißstände an den Tag legen würde.

So liegt das Wesen der Steuer- und Zehnt-Abgaben in Beziehung auf die Vertheilung auf die Oberämter und der Unteraushebung derselben, auch nach einer so langen Zeit- und so großen Kosten-Aufwand ganz fatal im Argen und lastet als ein wahrer Landes-Schaden schwer auf dem Vaterland.

Ein jeder Vaterlandsfreund wird daher mit uns, klagend ausrufen, der Wille und das Gebot unseres landesväterlichen und landwirthschaftlichen Königs um ein geordnetes Grundabgabensystem nach dem Geist der Zeit und nach den Bedürfnissen des akerbautreibenden Staats ist leider! noch nicht vollzogen, und die gerechten Erwartungen des Volks sind nicht befriedigt, und staunend wird er mit uns die Frage stellen, warum ist ein solches nicht schon vor langer Zeit, und noch vor Errichtung der neuen Güterbücher in das Leben gerufen worden?

Bei gründlicher Anschauung dieser Thatsachen und besonders bei der Lebens-Frage, welche ein geordnetes Grundabgabensystem für einen akerbautreibenden Staat ist, in welchem bei einigen Gemeinden die Summe des Gemeindefschadens auf den zwei und dreifachen Betrag der Staatssteuer angewachsen ist, müssen alle Staats-Genossen, besonders aber die landwirthschaftlichen Vereine zu einer vielseitigen Prüfung und zu einer thätigen Mitwirkung ermuntert und belebt werden, um ein Grundabgabensystem zu bewirken, nach welchem die Steuern und Zehnten natürlich, einfach und möglichst gleich vertheilt und unumangelhaft erhoben, alle unnöthige Kosten und Schäden aber entfernt werden, und dem Vaterland das große Glück zu Theil wird, das ihm durch den Reichtum seines Grund und Bodens und durch den ernstesten Willen und das Gebot des Königs Wilhelm beschieden ist.

Darum prüfet Alles und das Gute behaltet!

Kameralamt Waiblingen.

Frucht-Verkauf.

Von den, auf den hiesigen Kästen zum Wiederverkauf, gelagerten ausländischen Früchten wird der

Zentner Waizen — Roggen
An Bäcker zu 8 fl. 48 fr. — 6 fl. 45 fr.
An Familien 8 fl. — 6 fl. 15 fr.
gegen gleich baare Bezahlung abgegeben;
was die Ortsvorsteher sogleich bekannt machen wollen. Den 6. Juli 1847.

K. Kameralamt. Keller.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 3. Juli 1847.

Haber	8 fl. 22 fr.	8 fl. 15 fr.	8 fl. 3 fr.
1 Pfund weißes Kernen-Brod.	. . . 48 fr.		
1 Pfund schwarzes Brod	. . . 46 fr.		
Der Kreuzer-Weck muß wägen	. . . 3 ³ / ₄ Loth		
1 Pfund Rindfleisch	. . . 9 fr.		
1 " Kalbfleisch	. . . 8 fr.		
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	11 fr.		

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 1. Juli 1847.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel	32	—	31	12	30	24
Dinkel, " "	14	—	12	58	11	48
Dinkel, " "	—	—	—	—	—	—
Haber, " "	9	—	8	25	8	—
Roggen " "	24	—	23	12	22	24
Gersten, " "	22	—	20	—	18	40
Waizen, " Simri	4	—	3	54	3	48
Einforn, " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	3	15	3	—	2	48
Erbfen, " "	—	—	—	—	—	—
Linfen, " "	—	—	—	—	—	—
Widen, " "	2	20	2	12	2	—
Welschforn, " "	3	40	3	24	3	15
Akerbohnen, " "	3	36	3	24	3	—
Hirsfen, 1 Maas "	—	24	—	—	—	—
8 Pfund weißes Kernen-Brod	. . . 48 fr.					
Der Kreuzer-Weck wiegt	. . . 3 ¹ / ₂ Loth.					
1 Pfund Rindfleisch	. . . 9 fr.					
1 " Kalbfleisch	. . . 7 fr.					
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	12 fr.					